

Leitfaden zur Sparteingangsprüfung für Studienbewerber/innen im Fach Sport

1. Rechtsgrundlage

Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs zur Sparteingangsprüfung.

Auf Grund § 58 Abs. 6 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) ist die Zulassung für das Studium im Fach Sport an Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg grundsätzlich vom Bestehen einer Sparteingangsprüfung abhängig. Dies betrifft folgende Lehramtsstudiengänge:

- B.A Bildung im Primarbereich
- B.A. Bildung im Sekundarbereich
- B.A. Bildung im Bereich Sonderpädagogik

2. Prüfungsziel

Nachweis einer für das Sportstudium erforderlichen sportlichen Leistungsfähigkeit.

3. Anmeldung zur Sparteingangsprüfung

Den **Antrag auf Teilnahme** an der Sparteingangsprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat (Kopie der Hochschulzugangsberechtigung beilegen) oder in dem Jahr, in dem die Prüfung stattfindet, voraussichtlich erwerben wird (**Original beilegen, s. Anhang 1**).

Der Antrag zur Anmeldung ist bis zum **15. Mai** des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist), in dem die Prüfung abgelegt werden soll, beim Sekretariat des Faches Sport einzureichen.

Mit der Anmeldung ist der Zahlungsbeleg für die Prüfungsgebühr unbedingt beizufügen. Diese Prüfungsgebühr gilt für den Haupt- und Nachprüfungstermin.

Nur bei fristgerechtem Eingang Ihrer Anmeldung und bei vollständigen Unterlagen erhalten Sie von uns eine formlose Eingangsbestätigung und ca. eine Woche vor der Prüfung eine formlose Einladung (via Email).

Die Prüfung findet nur einmal jährlich statt.

Können Bewerber:innen aus Gründen, die von ihnen nicht zu vertreten sind, am Hauptprüfungstermin nicht teilnehmen, so findet eine Zulassung zur Teilnahme zum

Nachprüfungstermin nur statt, wenn diese **ebenfalls bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres** beantragt wurde. Die Hinderungsgründe sind durch geeignete Beweismittel zu belegen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission im Fach Sport (**s. Anmeldeformular**).

Für Bewerber:innen, die am Hauptprüfungstermin nicht alle Leistungen erfüllen konnten, beschränkt sich die **Anmeldung zum Nachprüfungstermin** auf die Übungen, für die die Leistungsanforderungen nicht erbracht oder die wegen Verletzung nicht abgelegt wurden (**fristgerecht eine Woche vorher zum Nachprüfungstermin anmelden, s. Anmeldeformular**). **Die Nachprüfung muss auf jeden Fall an der Hochschule abgelegt werden, an der auch am Hauptprüfungstermin teilgenommen wurde.**

4. Gebühr

Die **Gebühr** für die Teilnahme an der Sporteingangsprüfung beträgt **40,00 Euro** und umfasst den Haupt- sowie Nachprüfungstermin.

Ort:

Pädagogische Hochschule Heidelberg
Abt. Sportwissenschaft/Sportpädagogik
Im Neuenheimer Feld 720
69120 Heidelberg

Bankverbindung:

Landesoberkasse Ba-Wü/Päd. Hochschule Heidelberg
Baden Württembergische Bank
BIC: SOLADEST600 / IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02
Verwendungszweck: Kassenzeichen 147 157 000 4191

Unbedingt angeben:

Kassenzeichen mit Vor- und Zunamen des Prüfungsteilnehmers.

Die Gebühr kann nicht zurückerstattet werden!

5. Anmeldeunterlagen

Unabdingbare Voraussetzungen zur Teilnahme an der Sporteingangsprüfung sind **vollständige** Anmeldeunterlagen.

Folgende Unterlagen sind **einmalig** beizufügen:

- Fotokopie des Abiturzeugnisses **oder** Immatrikulationsbescheinigung (PH-Studierende) **oder** Anmeldebestätigung Deltaprüfung
- Ggf. Bescheinigung der Schule (voraussichtlicher Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung) (**s. Anhang 1**)
- Beschriftetes **Passbild**, nicht festkleben oder tackern, **kein** Papierausdruck
- Ggf. Bescheinigung der Schule über die praktischen Abiturleistungen (**s. Anhang 3**)
- Nachweis über die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 40,00 €
- Ggf. Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen (**s. Anhang 4**)
- Nachweise bei Anmeldung zum Wiederholungstermin (bei Bedarf)

* Entsprechendes bitte ankreuzen!

Unbedingt beachten:

Die Bescheinigung der Schule über anrechnungsfähige schulische Leistungen (**s. Anhang 3**) **muss bei der Anmeldung eingereicht werden. Am Prüfungstag kann keine Anrechnung erfolgen.**

Hinweis: Sporteingangsprüfung und Sportstudium setzen die volle Sporttauglichkeit voraus. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen, ein entsprechendes ärztliches Attest (nicht älter als drei Monate) den Anmeldeunterlagen beizufügen. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Anmeldeinformationen/-unterlagen finden Sie unter:

<http://www.ph-heidelberg.de/sportwissenschaft-sportpaedagogik/studium/sporteingangspruefung.html>

6. Prüfungsbefreiung

a) Komplettbefreiungen

Die Sporteingangsprüfung entfällt, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits eine gleichwertige Prüfung (nicht länger als drei Studienjahre zurückliegend) erfolgreich absolviert hat. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Eine Befreiung von der Sporteingangsprüfung auf Antrag, ist auf Grund der Gleichwertigkeit bei Fachlehrer:innen für musisch-technische Fächer (Fachlehrerprüfung im Fach Sport) gegeben (PFS). Hierzu bitte die **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** beilegen. Die Befreiung stellt der Prüfungsvorsitzende aus.

Die Befreiung von Prüfungselementen bezieht sich auf praktische Leistungen, die durch eine Bescheinigung (nicht älter als drei Jahre) der jeweiligen Institution nachzuweisen sind.

Der Befreiungsantrag muss vor dem **15. Mai** des jeweiligen Jahres fristgerecht gestellt sein, um bei Bedarf die Teilnahme an der Sporteingangsprüfung ermöglichen zu können.

b) Teilbefreiungen

Bei Bewerber:innen, welche Sport als Prüfungsfach in einem der Teilgebiete der **praktischen Abiturprüfung 8 Punkte** erreicht haben, entfällt die Prüfung nur in dem Teilgebiet bzw. in den Teilgebieten, die Gegenstand seiner:ihrer praktischen Abiturprüfung waren. Die anrechnungsfähigen schulischen Leistungen sind durch eine Bescheinigung der Schule (**Originalbeleg s. Anlage 3**) nachzuweisen.

Wer gerade im Abitur steht und die praktische Abiturprüfung bereits abgelegt hat, kann von diesen praktisch geprüften Teilgebieten, unter Vorlage einer Bescheinigung der Schule (**Originalbeleg, s. Anlage 3**) befreit werden.

Wichtig: Bei Anerkennung schulischer Leistungen besteht dennoch der Anspruch auf die Streichdisziplin-Regelung im Bereich des Gerätturnens oder der Leichtathletik.

Der Coopertest ist eine Teilleistung der Leichtathletikprüfung und kann die 2000/3000m Strecke ersetzen.

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 6 der gemeinsamen Satzung, gelten entsprechend für Bewerber:innen, die ins höhere Fachsemester aufgenommen werden wollen und zuvor an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung studiert haben, bei der für die Aufnahme des Studiums im Studienfach Sport eine Aufnahmeprüfung nicht vorgeschrieben war. Hat der Bewerber:die Bewerberin in seinem:ihrem Studium an einer solchen Hochschule Leistungen erbracht, die erwarten lassen, dass er:sie den praktischen Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird, kann er:sie von der Aufnahmeprüfung befreit werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission auf der Grundlage beglaubigter und eindeutiger Nachweise der erbrachten und vergleichbaren Leistungen.

7. Prüfungstermin

Hauptprüfung: in der Regel Ende Mai/Mitte Juni
Anmeldung bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres

Nachprüfung: in der Regel Anfang/Mitte Juli

Prüfungsort:
69120 Heidelberg
Abt. Sportwissenschaft/Sportpädagogik
Im Neuenheimer Feld 720 (s. Anreise)

Aktuelle Termine s. Homepage
(www.ph-heidelberg.de/sportwissenschaft-sportpaedagogik)

8. Gültigkeit der Prüfungsbescheinigung

Die Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf die Sporteingangsprüfung folgenden **drei Studienjahre**. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber auf Grund einer gleichwertigen Prüfung vom Prüfungsvorsitzenden befreit wird. Die Bescheinigung besitzt Gültigkeit an allen Pädagogischen Hochschulen von Baden-Württemberg mit dem Studienfach Sport. Einem Zulassungsantrag zum Sportstudium muss immer eine Bescheinigung über die bestandene Sporteingangsprüfung bzw. über die Befreiung beiliegen.

Bezüglich Anerkennung und Gültigkeit an anderen Universitäten ist es empfehlenswert, sich mit der jeweiligen Universität direkt in Verbindung zu setzen.

9. Bewerbung/Immatrikulation

Grundsätzliche Informationen zur Zulassung (ggf. zu Zulassungsbeschränkungen) und die Zulassungs- und Immatrikulationsunterlagen erhalten Sie im Sekretariat für Studienangelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg unter: studisek@vw.ph-heidelberg.de.

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/info-und-beratungsstellen.html>

10. Prüfungsanforderungen

Die Sporteingangsprüfung erstreckt sich nach näherer Maßgabe der Anlage auf folgende Teilgebiete (**s. Anlage: „Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe“**):

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Gerätturnen
- Sportspiele
- Gymnastik

Alle sieben Prüfungselemente der Teilgebiete Leichtathletik und Gerätturnen sind sportlich und regelkonform zu absolvieren. **Das heißt:** Bei Verletzungen oder vorzeitiger Aufgabe gelten die Prüfungselemente als nicht absolviert und sind beim Nachtermin zu wiederholen.

Unternimmt es ein:e Bewerber:in, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, ist er:sie von der Prüfung auszuschließen. An einer eventuellen Nachprüfung gemäß § 4, Absatz 2 darf er:sie nicht teilnehmen.

Hinweis: Denken Sie daran, sich auf diesen (langen) Prüfungstag entsprechend der Ihnen bekannten Prüfungsanforderungen gezielt vorzubereiten. **Der Termin der Sporteingangsprüfung ist kein Trainings- oder Lerntag!**

Die Kenntnis der sportlichen Anforderungen sowie Regelkenntnisse werden vorausgesetzt. Die vorherige Überprüfung der eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit wird dringend empfohlen.

11. Fristen

Fällt das Ende einer der Fristen auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werktages.

12. Durchführungshinweise

Die Sporteingangsprüfung ist eine **nicht-öffentliche Prüfung**. Begleitpersonen beziehungsweise „Zuschauer“ dürfen sich weder in den Sporthallen noch auf dem Sportgelände aufhalten.

Organisatorisches

- Überprüfung der Anmeldeliste im Abteilungssekretariat Sport (7.30 Uhr/Gebäude 720)
- PH-interne Begrüßung der Teilnehmer (ca. 8.00 Uhr)
- Prüfungsbeginn (9.00 Uhr)

Praktisches

- Personalausweis und funktionelle Sport- und Schwimmkleidung sind mitzubringen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

- Die Prüfung erstreckt sich bis in den späten Nachmittag. Es empfiehlt sich, eine Kleinigkeit zum Essen/Trinken mitzubringen. Zusätzlich steht in der Regel das „Sportler-Casino“ zur Verfügung.

Versicherungsschutz

- Die Teilnehmer an der Sporteingangsprüfung im Fach Sport der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stehen während der Prüfung und auf den damit verbundenen unmittelbaren Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Fragen zur Sporteingangsprüfung richten Sie bitte an das Sportsekretariat (sport@ph-heidelberg.de).

13. Anreise

Anreiseinformationen können Sie auf der Homepage des VRN erhalten: www.vrn.de
Die Haltestelle an der Sie aussteigen müssen heißt: Olympiastützpunkt, Im Neuenheimer Feld.

Anlage

„Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe“

Leichtathletik

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Teilgebieten Leichtathletik und Gerätturnen insgesamt sechs von sieben Anforderungen erfüllt sind. Alle sieben Prüfungselemente sind zu absolvieren. Bei Nichtantritt, Verletzungen oder vorzeitiger Aufgabe gelten die Prüfungselemente als nicht bestanden und sind beim Nachtermin zu wiederholen.

Anforderung	Bewerber	Bewerberinnen
100 m-Lauf	13,4 sec.	15,7 sec.
2000 m-Lauf	10,30 min.
3000 m-Lauf	13 min.
Weit- oder Hochsprung	4,70 m oder 1,40 m	3,80 m oder 1,20 m
Kugelstoßen oder Schleuderball	8,25 m (6,25 kg) oder 35 m (1,5 kg)	6,75 m (4 kg) oder 25 m (1 kg)

*Im Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Schleuderball sind **drei Versuche** zugelassen.

Gerätturnen

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Teilgebieten Leichtathletik und Gerätturnen insgesamt sechs von sieben Anforderungen erfüllt sind. Alle sieben Prüfungselemente sind zu absolvieren. Bei Nichtantritt, Verletzungen oder vorzeitiger Aufgabe gelten die Prüfungselemente als nicht bestanden und sind beim Nachtermin zu wiederholen.

Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten. (Beispiel: Zuviel oder zu wenig Rotation beim Hüftumschwung am Reck und damit ein Nicht-Erreichen der korrekten Endposition, ist als durchgefallen zu werten. Ebenso ist die $\frac{1}{2}$ Drehung beim Felgunterschwingung deutlich in der Luft zu vollenden und nicht erst während des Bodenkontaktes). An jedem Gerät ist **eine Wiederholung** zugelassen.

a) Boden

Bewerber	Bewerberinnen
Radwende, Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand mit Abrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts (fortlaufend oder hin und zurück)	Radwende, Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand mit Abrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts (fortlaufend oder hin und zurück)

b) Sprung*

Bewerber	Bewerberinnen
Sprunghocke Pferd (längs/ 1,30 m hoch) Sprungtisch (1,35 m hoch)	Sprunghocke Pferd (quer/ 1,25 m hoch); Sprungtisch (1,25 m hoch)

*Hinweis: Bewerber:innen sollten in der Lage sein, die Sprunghocke über beide Geräte erfolgreich bewältigen zu können.

c) Barren/Reck

Bewerber (Barren: 1,70m - 1,80m hoch)	Bewerberinnen (Reck: kopfhoch)
Kippe aus dem Kipphang in den Grätschsitz, aus dem Grätschsitz abrollen in den Oberarmhang, Stemme rückwärts, Vorschwung, Wende in den Außenquerstand.	Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Felgunterschwingung aus dem Stütz mit ½ Drehung.

Schwimmen

Anforderung	Bewerber	Bewerberinnen
100 m Brust oder wahlweise	1.57,5 min.	2.07,5 min.
100 m Kraul	1.47,5 min.	1.57,5 min.

Spiele

Verlangt werden aus den nachgenannten vier Spielen drei Spiele, sofern Gymnastik nicht gewählt wird. Bei Bewerbern:innen, die Gymnastik als Teilgebiet wählen, werden zwei Spiele verlangt.

Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation, mit reduzierter Spielerzahl, auf verkleinertem Spielfeld) von ca. 10/15 Minuten Dauer abgenommen. Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform sowie das spieltaktisch angemessene Grundverhalten in Angriff und Abwehr. Angriffs- und Abwehrverhalten müssen den Wettkampffregeln entsprechen.

Ball sportart	Spiel form
Basketball	Spiel form 3:3 (auf einen Korb (ggf. 3:3+1))
Fußball	Spiel form 4:4 (auf zwei Tore (ggf. 4:4+1))
Handball	Spiel form 4:4 (auf ein Tor)
Volleyball	Spiel form 4:4

Gymnastik

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird.

Der:die Bewerber:in hat die Wahl zwischen einer selbst gestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil. Vor der Prüfung entscheidet sich die Bewerberin für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann. Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt.

Zur Gymnastik kann eigene Musik verwendet werden. Erfahrungsgemäß ist die Prüfungsaufgabe **mit dem Seil (ohne Musik)** zu bevorzugen. Es ist **eine Wiederholung** zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Der/die Bewerber:in zeigt eine von ihm/ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbundung (max. 60 sec.), in welcher folgende gymnastische Elemente enthalten sein müssen:

Grundformen der Gymnastik

Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung) Hüpfen (vorwärts, rückwärts) - Seitgalopp (rechts, links) Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern); ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein z. B. Standwaage); ein Bodenelement, das ein Rumpfvorbeugen beinhaltet; weites Armkreisen in einem der o. g. Elemente.

Bewertungskriterien:

- Rhythmischer Ablauf;
- räumliche Gestaltung;
- technische Ausführung;
- Bewegungsweite;
- Koordination der Einzelbewegungen.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt:

1. 1-8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt - Zweierlauf);
2. 1-4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;
4-8 Schlussprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
3. 1-8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlussprung,
3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlussprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
4. 1-4 einen Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5-8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
5. 1-8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf),
6. 1-8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien:

Rhythmischer Ablauf;
Kordinierung von Eigenbewegungen und Gerätebewegungen;
technische Ausführung der gymnastischen Grundformen sowie Gerätetechnik;
Bewegungsweite